



Qualität für Menschen

**LVR-Industriemuseum**  
**Rheinisches Landesmuseum für Industrie- und Sozialgeschichte**  
Hansastraße 18, 46049 Oberhausen  
**Tel: 02 08 8579-0**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Das LVR-Industriemuseum (LVR-IMus) stellt Bildmaterial grundsätzlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

### **Nutzung**

Bildmaterial wird nur für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede Art der Verwendung bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung des LVR-IMus. Der Besteller ist verpflichtet, dabei dem LVR-IMus sämtliche Angaben in Bezug auf die Verwendung zu machen (z. B. Höhe der Auflage, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet etc.).

Bildmaterial des LVR-IMus darf ohne dessen vorherige Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert, gespeichert (z. B. Lithos, Filme, elektronische Medien), verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Dies gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z. B. bei Verlagsübernahmen etc.) oder aus anderen Quellen (z. B. aus Druckwerken) in den Besitz des Bestellers gekommen ist. Eine Weitergabe an Dritte ist in jeder Form untersagt.

### **Bildhonorare (Richtwerte)**

Die Honorare beziehen sich auf die Lieferung von Bildmaterial (Fotos, Dias) aus Beständen des LVR-Industriemuseum zur **einmaligen kommerziellen, nicht mit einem deutlichen Werbeeffect für den LVR bzw. seine auftragnehmende Dienststelle verbundene Verwendung** im vertraglich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbarten Umfang.

Veröffentlichungen in Werken anderer, nach den ICOM-Statuten definierter Museen sowie in Werken von Archiven und Forschungseinrichtungen/ Wissenschaftlichen Vereinigungen (auch Heimatvereine)/ Forschern, deren Werke dem wissenschaftlichen oder dienstlichen Interesse des Leihgebers dienen, sind honorarfrei.

Ebenfalls honorarfrei ist die Verwendung von Bildmaterial für Schülerprojekte/ Schülerzeitungen. Über Honorare für eine private, nicht-kommerzielle Nutzung wird im Einzelfall von der Museumsleitung entschieden.

Bei Wiederverwendung des Bildmaterials im gleichen Zusammenhang (unveränderte oder bearbeitete Wiederauflage) wird auf das Honorar ein Rabatt von 50 Prozent (Wiederabdruck in wiss. Büchern und Periodika honorarfrei) eingeräumt, sofern das Bildmaterial nicht noch einmal angefordert wird (z. B. bereits als Litho vorhanden).

Die Honorare enthalten keine Nebenkosten.

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich nur als vertraglich befristete Leihgabe. Ausnahmeregelungen sind nur für Papierabzüge vom in der Dienststelle / beim LVR verbleibenden Negativmaterial möglich. Das gelieferte Bildmaterial ist somit als Originalmaterial zu bewerten, das Eigentum des Auftragnehmers bleibt.

Bei Nichteinhaltung der Leihfrist durch den Auftraggeber, Beschädigung oder Verlust eines Bildwerks im Zeitraum der Ausleihe fallen zusätzlich zu den Gebühren für Mahnungen sowie die Wiederbeschaf-

fung bzw. Wiederherstellung des Bildwerks Honorare an: Überschreitung der Leihfrist pro angefangene Woche: 10 % des Honorars

Wiederbeschaffung/ Wiederherstellung des Bildwerks:  
EUR 102,26 pro Papierabzug/Kleinbild  
EUR 255,65 pro 6x6-Dia.../Ektachrome

Bei fehlendem oder falschem Herkunftsnachweis erhöht sich das Nutzungshonorar um 100 %.

Bei vertragswidriger anderweitiger Nutzung des Bildwerks erhöht sich das Honorar um 500 %.

### **Belegexemplare**

Wird Bildmaterial des LVR-IMus in Druckerzeugnissen publiziert, hat der Besteller unaufgefordert und kostenlos mindestens zwei Belegexemplare zu liefern. Sind mehr als ein/e Fotograf/in aus der LVR-IMus Sammlung mit Bildern in der Veröffentlichung vertreten, erhöht sich die Zahl der Belegexemplare entsprechend.

### **Wahrung von Rechten Dritter**

Für die Wahrung von Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) ist der Besteller verantwortlich. Die Veröffentlichungserlaubnis allein berechtigt noch nicht zur Reproduktion von Werken lebender Künstler und solcher, deren Tod noch keine 70 Jahre zurückliegt. Bei diesen ist außer der Zustimmung des Eigentümers auch die des Künstlers selbst, bzw. dessen Erben oder einer entsprechenden Vertretungsgesellschaft einzuholen. Dies gilt nicht für Rechte, die das LVR-IMus dem Besteller ausdrücklich überträgt.

### **Herkunftsnachweis**

Der Besteller ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial des LVR-IMus folgenden Nachweis zu erbringen:

**Medienarchiv LVR-Industriemuseum** bzw. **Fotosammlung LVR-Industriemuseum** und ggf. der auf der Rückseite der Fotos vermerkte Name des Fotografen. Es darf kein Zweifel an der Zuordnung von Bild und Herkunftsnachweis/ Fotograf/in entstehen.

### **Nebenkosten**

Die Lieferung von Bildmaterial erfolgt auf Kosten des Bestellers. Bei umfangreichen Suchaufträgen berechnet das LVR-IMus Recherchekosten, die sich nach Art und Umfang des Arbeitsaufwandes richten.

Foto-, -versand- und Recherchekosten werden bei Erhalt der Rechnung fällig.

Werden vom Besteller neue fotografische und/oder reprotechnische Arbeiten veranlasst, hat er den Kostenanteil zu tragen.

Alle Kosten werden unabhängig vom Nutzungshonorar erhoben, ihre Bezahlung bedingen keine Nutzungsrechte.

### **Veröffentlichungsgebühren**

Jede Art der Verwendung von Bildmaterial des LVR-IMus ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Veröffentlichungsgebühren richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung (Medium, Auflagenhöhe, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet etc.). Es gilt die Preisliste des LVR-IMus in der jeweils geltenden Fassung, sofern zuvor nicht Abweichendes vereinbart wurde (s. u. S. 5 ff).

Gebührenvereinbarungen gelten pro Bild oder nach Absprache pro Bilddetail nur für den genau bezeichneten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Nutzung (wie z. B. Verlagsankündigungen, Nach- und Abdrucke, Taschenbuchausgaben, Lizenzvergaben, auch an Buchgemeinschaften; Video; CD-ROM; Bildplatte etc.) ist erneut gebührenpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Beantragung.

Die Veröffentlichungsgenehmigung gilt als erteilt, wenn sie mit der Unterschrift der Direktion des LVR-IMus beim Genehmigungsnehmer eingegangen und die Rechnung von diesem bezahlt ist.  
Bei Aufgabe des Verwendungszweckes werden bereits entrichtete Gebühren nicht zurückgezahlt.

### **Zahlungen**

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug („brutto wie netto“) zu leisten.

Gerichtsstand; Oberhausen/Köln